



Foto: Rudolf Merkl

Mit Gottes Segen
Handwerkskunst aus dem Kloster **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 1-2 | 21. Januar 2022 | 74. Jahrgang | www.DHZ.net

Verkaufte Auflage: 498.353 Exemplare (IVW III/2021) | Preis: 3,50 Euro

Bedeutung des Handwerks wächst

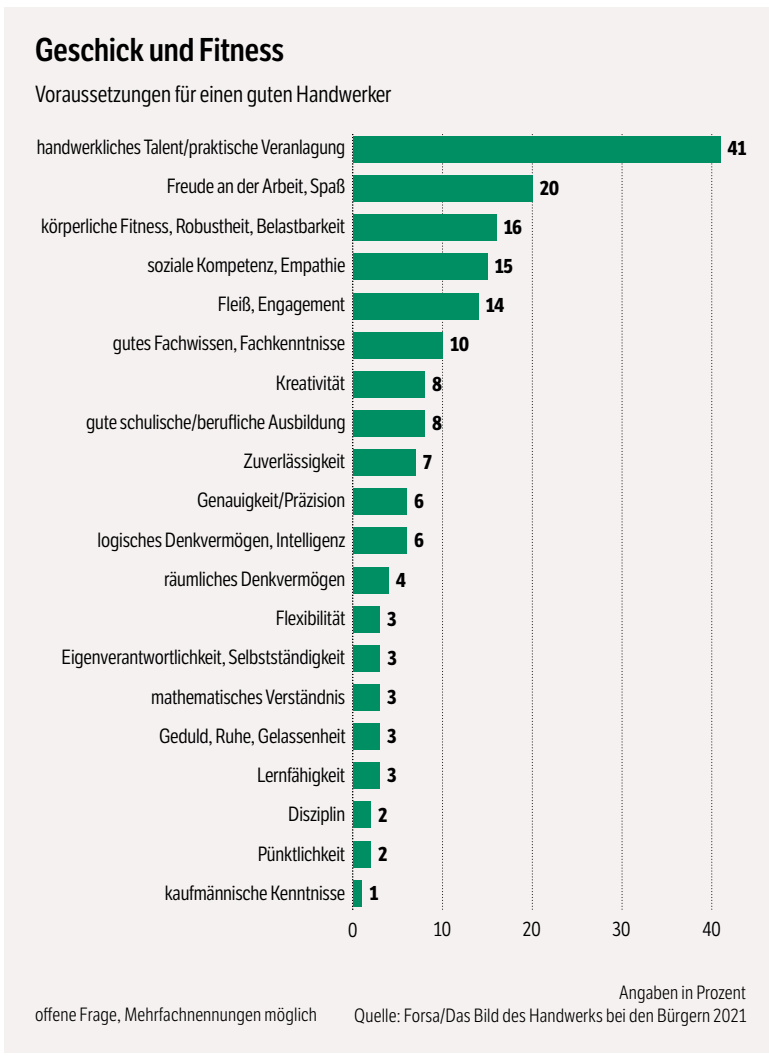
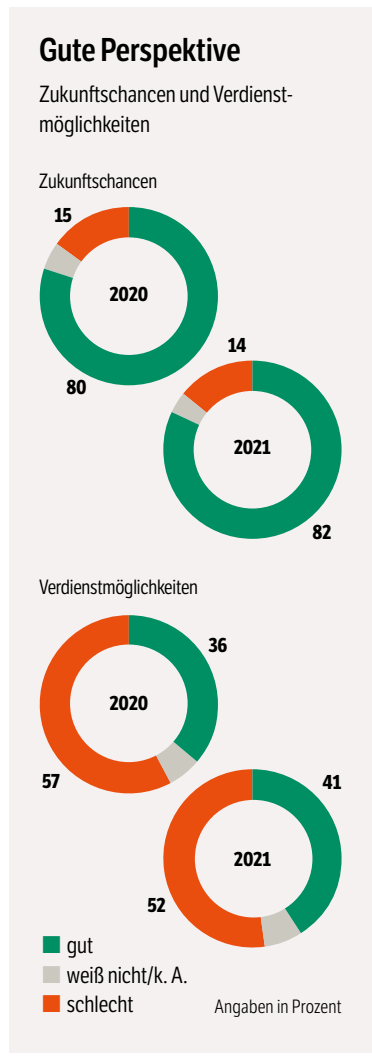
Umfrage – Die Bevölkerung erkennt zunehmend, welchen wichtigen Beitrag Handwerkerinnen und Handwerker leisten – Befragte wissen um Nachwuchssorgen, Rohstoffknappheit und Fachkräftemangel

Das Handwerk gewinnt in der Wahrnehmung der Bevölkerung an Bedeutung. Die Bürger erkennen die gesellschaftliche Rolle dieses Wirtschaftszweigs und die guten beruflichen Perspektiven. Das zeigt die Befragung „Bild des Handwerks bei den Bürgern 2021“, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) beim Meinungsforschungsinstitut Forsa in Auftrag gegeben hat. Die repräsentative Umfrage bei mehr als 1.500 Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland kommt insgesamt zu erfreulichen Ergebnissen.

Einen Höchstwert erreicht die Einschätzung, welche gesellschaftliche Bedeutung das Handwerk besitzt. Danach halten 87 Prozent das Handwerk für wichtig oder sehr wichtig. Inzwischen hat die Bevölkerung auch von vielen Themen gehört, die die Betriebe teilweise schon seit Jahren plagten. Darunter sind die Nachwuchssorgen (29 Prozent) und der Mangel an Fachkräften (44 Prozent) – sowie neuerdings auch die Rohstoffknappheit (20 Prozent). Andererseits erkennen die Befragten auch, dass die Auftragslage in vielen Gewerken ausgezeichnet ist. Die deutlichste Veränderung gegenüber den Vorjahren zeigt sich bei der Sorge der Bürger vor dem Handwerker-mangel, meldet der ZDH. Dieser Wert habe sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt: von 19 auf 44 Prozent.

Nachwuchsmangel und Materialengpass

Fast 30 Prozent der von Forsa Befragten haben realisiert, dass die Nachwuchssorgen der Betriebe auch ein Problem für die Bürger und deren Versorgung sind. Auch die guten Zukunftsperspektiven im Handwerk (82 Prozent) und die Verdienstmöglichkeiten (41 Prozent) in diesem Bereich werden von immer mehr Bürgern gesehen. 85 Prozent der Befragten vertreten die Meinung, dass Arbeitsplätze im Handwerk sicher sind. Dass die momentanen Material- und Lieferengpässe ein Problem für



viele Handwerksbetriebe sind und sich möglicherweise auch auf die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen, erkennen 20 Prozent der Befragten.

Die meisten Bürger gehen davon aus, dass die Arbeit als Handwerker Zufriedenheit stiftet. 77 Prozent heben hervor, dass Handwerker einen Beruf ausüben, „bei dem man täglich das Ergebnis seiner Arbeit sieht“, während das von Akademikern nur zwei Prozent sagen. Es gibt nur einen Bereich, in dem die Befragten der Ansicht sind, dass ein abgeschlossenes Studium bessere Möglichkeiten bietet als eine erfolgreiche Ausbildung im Handwerk: bei den Verdienstmöglichkeiten. Neun Prozent sehen gute Verdienstmöglichkeiten im Handwerk, 33 Prozent bewerten Handwerker und Akademiker gleichauf, 54 Prozent glauben, dass ein Studium bessere Möglichkeiten bietet.

Geschick und Fitness erforderlich

Außerdem wollten die Meinungsforscher wissen, welche Voraussetzungen für einen guten Handwerker erforderlich sind. 41 Prozent der Umfrageteilnehmer waren der Meinung, dass es handwerklichen Veranlagung bedarf. Ein Fünftel glaubt, dass ein guter Handwerker Freude an seiner Arbeit haben muss. 16 Prozent sehen körperliche Fitness, Robustheit und Belastbarkeit als unverzichtbare Voraussetzungen.

Die allgemeine Wahrnehmung des Handwerks erreicht unterdessen wieder den alten Höchststand (64 Prozent). Damit bestätigt sich die Einschätzung aus dem Vorjahr, dass der damalige Rückgang (55 Prozent) ausgelöst war von einer Konzentration der Aufmerksamkeit auf Corona.

Seit 2008 untersucht Forsa im Auftrag des ZDH, wie das Handwerk von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Die Trendstudie bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Imagekampagne des Handwerks. **str**

DHIZ Ihre persönliche Ausgabe

Fachmedien für Handwerk und Mittelstand

- Aus- und Weiterbildung
- Branchenwissen
- Unternehmensführung

www.holzmann-medienshop.de

HOLZMANN MEDIEN SHOP

SATIRE

Gedichtet, um zu bleiben

Es ist ein Bürgerreflex beim Vorschlag, einen Parlaments-Poeten einzuführen, sogleich genervt mit den Augen zu rollen. Doch der Vorschlag verdient eine nähere Betrachtung. Schon im Mittelalter gehörten Dichter zu einem höfischen Gefolge. Sogar der große Goethe war sich für den Staatsdienst nicht zu schade. „Wer schreibt bleibt“, ist das Motto. Und über wen geschrieben wird, der bleibt noch etwas länger. Genau darin liegt die Motivation des Vorschlags: Es geht um Legendenbildung. Die Grünen-Politikerin Katrin Göring-Eckardt hat das völlig richtig erkannt. Die Erfinder und Förderer der Energiewende werden als Retter der Welt in die Geschichte eingehen. In einigen Jahrhunderten werden Sie, liebe Leser, erkennen, dass das stimmt. Wenn es längst keine fossilen Brennstoffe, keinen Personenverkehr, keine Flugreisen und keine Massentierhaltung mehr gibt, wird weiter das Hohelied auf die Retter der Welt gesungen. Apropos singen. Auch Musik könnte den „diskursiven Raum zwischen Parlament und lebendiger Sprache“ füllen. Für einen Bundestagsflötisten sollte das Budget reichen. Und vielleicht überleben Internet und Digitalisierung die Energiewende nicht. Um die „Übersetzung von politischer zu kultureller Arbeit“ zu gewährleisten, muss der nächste Vorstoß also lauten: Her mit einem Parlaments-Höhlenmaler und einem Parlaments-Steinplattenklopfer. Sicher ist sicher. **dan**

Einer der Besten der Besten

Marcus Schubert ist einer der besten Fliesenleger bundesweit. Der 27-Jährige schloss im vergangenen Jahr seine Ausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger im elterlichen Betrieb ab und nahm am Wettbewerb „Profis leisten was“ teil.

Zunächst holte sich Marcus Schubert den Landessieg und maß sich dann auf Bundesebene mit anderen Nachwuchshandwerkern seines Gewerkes. Mit nur einem halben Punkt Unterschied zur Erstplatzierten hat sich der Löbejüner die hohe Platzierung redlich verdient. Kurz vor

Weihnachten ehrten der Handwerksrat Sachsen-Anhalt und die Handwerkskammer Halle Marcus Schubert für seine Leistungen. „Es ist ein cooler Beruf, er macht Spaß“, sagt Marcus Schubert über sein Handwerk.

Vor seiner Ausbildung schloss er zunächst ein BWL-Studium in Halle ab – eine gute Vorbereitung für die Meisterausbildung, die er im Frühjahr beenden wird, und eine Grundlage, um irgendwann den väterlichen Betrieb in dritter Generation zu übernehmen. **aw**

Seite 7



Marcus Schubert erhielt für seine Leistungen vom Land Sachsen-Anhalt einen Pokal.

Foto: Anja Worm/HWK Halle

ONLINE



Foto: Stockfotos-MG - stock.adobe.com

Gehaltsangaben im Internet: Sind die eigentlich legal?
Plattformen wie Kununu veröffentlichen anonyme Gehaltsangaben. Können sich Arbeitgeber wehren?
www.dhz.net/gehalt



HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE)



Maximilian Schulze, Elektroniker.

Foto: privat



Maximilian Kühn, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker.

Foto: privat



Clemens Meister, Fleischer.

Foto: privat



Jenny Koch, Fahrzeuglackiererin.

Foto: HWK Halle/Martin Löwe



Franz-Robert Kaczor, Kraftfahrzeugmechatroniker.

Foto: privat



Jonas Urbanek, Maler und Lackierer.

Foto: privat



Jasmin Härzer, Friseurin.

Foto: privat



Richard Leon Patzelt, SHK-Anlagenmechaniker.

Foto: privat



Julius Klöppner, Tischler.

Foto: privat

Profis mit Zukunftsplänen

Auch 2021 konnten Nachwuchshandwerker aus dem Kammergebiet beim Wettbewerb „Profis leisten was“ beweisen, dass sie ihr Handwerk beherrschen. Einige erfolgreiche Teilnehmer berichten, was sie an ihrem Beruf lieben und wie ihre Zukunftspläne aussehen **INTERVIEWS: ANJA WORM**

Maximilian Schulze, Elektroniker, FR Energie- und Gebäudetechnik, Landessieger

Ich liebe an meinem Beruf, dass er sehr abwechslungsreich ist, man in sehr viele Bereiche schauen kann und gefühlt jeden Tag was Neues erlebt. Durch meinen Ausbildungsbetrieb, der sehr vielfältig aufgestellt ist, konnte ich nicht nur in den Bereich des Kundendienstes schauen, sondern war auch im Haus- und Wohnungsbau tätig und konnte ab und an Aufgaben im Industriebereich erleben und erledigen. Allein dies zeigt, wie vielfältig dieses Gewerk ist und das gefällt mir sehr an diesem Beruf. Ich habe nach meiner Abschlussprüfung noch zwei Monate in meinem Ausbildungsbetrieb gearbeitet und bin seit September Meisterschüler am Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg. Dort mache ich meinen Meister im Bereich Energie- und Gebäudetechnik und im Anschluss an die hoffentlich erfolgreiche Prüfung werde ich noch den Fachplaner für Energie- und Gebäudetechnik machen. Mit diesen beiden Ausbildungen

denke ich, bin ich für meinen späteren Lebensweg gut vorbereitet und kann mich später selbstständig machen.

Jenny Koch, Fahrzeuglackiererin, Landessiegerin

Ich liebe an meinem Beruf, dass dieser meine zwei Leidenschaften, Kreativität und Autos, vereint. Besonders brenne ich für ausgefallene Design- und Effektlackierungen. Ich wünsche mir für die Zukunft erfolgreich meinen Meister als Fahrzeuglackiererin zu absolvieren. Danach möchte ich gern mein Wissen und die Leidenschaft für diesen Beruf an die nächsten jüngeren Generationen der Fahrzeuglackierer übermitteln.

Jasmin Härzer, Friseurin, Landessiegerin

Ob Frisuren für Kinder, Damen oder Herr'n / jeder neuen Aufgabe stelle ich mich gern. - Der Kontakt und die Zufriedenheit der Kunden / wird für mich als sehr wichtig empfunden. - Handwerkliches Geschick und Kreativität / ein Zusammenspiel, wodurch dem Friseurberuf nichts mehr entgegensteht. - Neue Herausforderungen jeden Tag / das ist das, was ich mag. - Ein weiteres Jahr mit Corona und Quarantäne / bereite mir Sorgen für meine Zukunftspläne. - Kreative Frisuren kreieren / mit Leib und Seele im Job agieren / um den Meister erfolgreich zu absolvieren. - Ob Rundschnitt oder Fassung / mein Ziel: ein eigener Salon. - Die Selbstständigkeit ist ein harter Weg / welche ich dennoch anstrebe'. - Auch in Zukunft möchte ich meine Ideen / weiterhin umsetzen und die Kunden glücklich und zufrieden sehen.

gensteht. - Neue Herausforderungen jeden Tag / das ist das, was ich mag. - Ein weiteres Jahr mit Corona und Quarantäne / bereite mir Sorgen für meine Zukunftspläne. - Kreative Frisuren kreieren / mit Leib und Seele im Job agieren / um den Meister erfolgreich zu absolvieren. - Ob Rundschnitt oder Fassung / mein Ziel: ein eigener Salon. - Die Selbstständigkeit ist ein harter Weg / welche ich dennoch anstrebe'. - Auch in Zukunft möchte ich meine Ideen / weiterhin umsetzen und die Kunden glücklich und zufrieden sehen.

Maximilian Kühn, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Fachrichtung:

An meinem Beruf liebe ich die Vielfältigkeit und die Menschen, die man mit seinem Beruf erreicht und stolz macht. Am Ende des Tages hat man mit seinen Fähigkeiten ein Ergebnis erzielt, das einen selbst auch sehr stolz macht. Für die Zukunft möchte ich mich selber weiterentwickeln und mit meinen Erfahrungen, die ich sammle, weiter wachsen. Mein Traum ist es, mich selbstständig zu machen. Das ist mein Ziel.

Franz-Robert Kaczor, Kraftfahrzeugmechatroniker, Landessieger

Ich habe schon lange einen engen Bezug zum Beruf, denn ich stand schon als Dreijähriger in der Werkstatt meines Papas. Der Beruf ist so vielseitig, es gibt so viele Fachgebiete wie Elektrik, Schweißen, Computertechnik und Werkstofflehre. Der Kfz-Bereich entwickelt sich ständig weiter, man lernt immer wieder dazu und kann sich als Handwerker auch selbst helfen. Und im Team mit guten Kollegen macht der Beruf richtig viel Spaß. Im Jahr 2023 beginne ich meine Meisters Ausbildung. Ich bin 22, mal schauen, was die Zukunft bringt.

Richard Leon Patzelt, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik, Kammerieger

Ich liebe an meinem Beruf das Lösen von Problemen und das daraus entstehende Erfolgsgefühl, das einen motiviert weiterzumachen. Mein Plan für die Zukunft ist die Gründung einer eigenen Firma, wenn ich meinen Meisterabschluss in der Tasche habe.

Clemens Meister, Fleischer, Kammerieger

Ich liebe an meinem Beruf die Vielfalt. Man macht nicht jeden Tag das Gleiche, sondern viele verschiedene Dinge. Außerdem kommt noch dazu, dass es mich mit Stolz erfüllt, mit meiner Familie und Freunden Fleischwaren zu verkosten, die ich selbst hergestellt habe. Ich möchte zukünftig Fleischnachbearbeiter oder Fleischtechnologe studieren, um meine Fähigkeiten weiter auszubauen. Außerdem möchte ich in naher Zukunft eine Führungsposition in meinem Betrieb ausüben, um mich neuen Herausforderungen zu stellen.

Jonas Urbanek, Maler und Lackierer, Kammerieger

Die Vielfältigkeit begeistert mich jeden Tag aufs Neue. Neben den herkömmlichen Tapezier- und Strecharbeiten trete ich auch oft neuen Herausforderungen gegenüber, wie z.B. Spachtelarbeiten, die eventuell vom Kunden gewünscht werden. So kann man sich stets weiterentwickeln und am Ende der Arbeit immer sehen, was man geleistet hat. Zudem bin ich überzeugt, dass dieses Hand-

werk eine große Zukunft mit immer neuen Aufgaben mit sich bringt. Ich freue mich darauf, diese mit meinen Kollegen umzusetzen. Ich möchte zukünftig meine Meisters Ausbildung absolvieren. Vorher aber möchte ich noch ein paar Jahre arbeiten gehen, um Geld zu verdienen und Berufserfahrung zu sammeln. Anschließend ist es mein großes Ziel, die Firma, die 1978 von meinem Opa Gerhard Urbanek gegründet wurde, in der dritten Generation zu übernehmen.

Julius Klöppner, Tischler, Kammerieger

Ich liebe die Vielfältigkeit der Aufgaben, die einem das Tischlerhandwerk bietet. Besonders gefällt es mir, den Prozess vom rohen Holz bis zum fertigen Endprodukt in jeder Phase zu begleiten. Dadurch bekommt man einen anderen Blick auf Möbelstücke und lernt die Arbeit, die dahintersteckt, mehr zu würdigen. Ich möchte noch ein paar Jahre Berufserfahrung sammeln, meinen Meister machen, eventuell eine Firma gründen und ausbilden.

Mehr PLW-Sieger: www.hwkhalle.de/plw

MEINE MEINUNG

Auch im neuen Jahr
Lösungen findenHandwerkskammer sucht Gespräch
mit Finanzminister

Selbst wenn in diesem Jahr keine Raketen in die Neujahrnacht steigen konnten, ist es nun unstrittig da: das neue Jahr. Was es uns bringt, das wissen wir heute noch nicht.

Zu Beginn des letzten Jahres waren viele optimistisch, die aktuelle Krise mit dem Anlaufen der Impfungen überwinden zu können. Heute wissen wir, dass das wohl noch dauern kann. Und mehr noch: 2021 haben sich einige andere Probleme, die im signifikanten Zusammenhang mit der Pandemie stehen, potenziert. Mit wenigen Ausnahmen belegen unsere Wirtschaftszahlen einen akzeptablen bis guten Jahresverlauf für die Handwerkskonjunktur. Was aber vier von fünf Betrieben anfiel, sind die größten Herausforderung des Berufsstandes: Materialpreise und die Suche nach Fachkräften bzw. Nachwuchs.

Beide Themen haben auch für uns als Handwerkskammer einen sehr hohen Stellenwert bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben. So haben wir den Finanzminister unseres Landes, Michael Richter, für Anfang Februar zu einem Diskurs über die



Dirk Neumann
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Halle (Saale)
Foto: Fotowerk BF

Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen eingeladen. Denn wenn diese fehlen, werden Ausschreibungen der öffentlichen Hand für viele Betriebe unwirtschaftlich. Daher müssen wir Bewegung auf der Seite der Landespolitik einfordern, um unseren Betrieben die Chance zu wahren, solche Aufträge anzunehmen, ohne daran kaputtzugehen. Wenn Sie uns für dieses Gespräch konkrete Beispiele oder Ihre Hinweise senden möchten, würde ich mich sehr freuen. Schreiben Sie mir an leitung@hwkhalle.de. Ihr Dirk Neumann
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle (Saale)



Mit einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht sollen besonders gefährdete Personen geschützt werden. Wer einen Nachweis benötigt und ihn nicht vorlegt, wird bestimmte Einrichtungen wahrscheinlich nicht mehr betreten dürfen.

Foto: Michael Bihlmayer/stock.adobe.com

Impfpflicht für Handwerker?

Ab 16. März gilt in Deutschland eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Auch bestimmte dort tätige Handwerker benötigen einen Nachweis

Die Änderungen im Infektionsschutzgesetz haben bei Beschäftigten, u.a. bei Handwerkern, die Frage aufgeworfen, ob sie von einer Impfpflicht betroffen sind, wenn sie in einer Einrichtung tätig sind, in der eine Impfpflicht besteht (z.B. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen). Das Bundesgesundheitsministerium hat jetzt in Form von FAQs Informationen dazu veröffentlicht.

Demnach fallen Personen, die sich lediglich über einen unerheblichen Zeitraum in der Einrichtung aufhalten, nicht unter die Nachweispflicht. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind auch Personen, die ausschließlich außerhalb der Einrichtung oder des Unternehmens am Gebäude Arbeiten durchführen (z.B. Bauarbeiter, Industriekletterer). Bei Personen, die nur auf dem Gelände

einer der genannten Einrichtungen tätig sind (z.B. Werkstatt oder Garagen), ist es relevant, inwiefern ihr Tätigwerden räumlich so abgegrenzt ist, dass jeglicher für eine Übertragung des Coronavirus relevante Kontakt zwischen den in der Einrichtung tätigen Personen und untergebrachten Personen sicher ausgeschlossen werden kann.

Als im Unternehmen tätige und somit von einer Impfpflicht betroffene Personen benennt das Bundesgesundheitsamt aus dem Handwerksbereich: (externe) Handwerker, insbesondere Gesundheitshandwerker wie Orthopädietechniker und medizinische Fußpfleger, aber auch Personen, die Reparaturen im Gebäude durchführen, sowie Friseure, die in die betroffenen Einrichtungen zum Haare schneiden kommen. Aus Sicht der Bundesregierung sei eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gerecht-

fertigt und deshalb mit dem Grundgesetz vereinbar. Personen, die laut Infektionsschutzgesetz einen Nachweis erbringen müssen und dies nicht tun, müssen dem zuständigen Gesundheitsamt durch die jeweilige Einrichtung gemeldet werden.

Das Amt kann daraufhin ein Betretungsverbot für die betroffenen Einrichtungen und Unternehmen aussprechen, bzw. der nachweispflichtigen Person untersagen, in solchen Einrichtungen und Unternehmen tätig zu werden.

Weiterführende Informationen

und FAQs der Bundesregierung: www.hwkhalle.de/gilt-die-impfpflicht-auch-fuer-handwerker
Fragen zu diesem Thema beantworten die Betriebsberater der Handwerkskammer Halle unter Tel. 0345/2999-221

Transparenzregister: Diese Meldepflichten gelten für Betriebe

Rechtsecke – Wirtschaftlich Berechtigte müssen gemeldet werden. Die Fristen für Unternehmen sind unterschiedlich

Durch eine Änderung des Geldwäschegesetzes haben sich die Meldepflichten für das Transparenzregister geändert. Alle Unternehmen in der Rechtsform der AG, GmbH, UG, KG, OHG oder Stiftung sind jetzt dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister zu melden. Ausgenommen davon sind somit alle Einzelunternehmen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und eingetragene Vereine. Wirtschaftlich Berechtigte sind Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile halten, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Das Transparenzregister wird beim Bundesanzeiger Verlag im Auftrag des Bundesfinanzministeriums geführt und greift „von Amts wegen“ - gemäß § 20 Geldwäschegesetz (GwG) - auf die Unternehmensinformationen zu, die in folgenden amtlichen Verzeichnissen hinterlegt sind: Handelsregister, Partnerschaftsregis-

ter, Genossenschaftsregister und Vereinsregister.

Sind in diesen Verzeichnissen alle notwendigen Informationen in elektronischer Form hinterlegt, besteht für Handwerksbetriebe kein Handlungsbedarf. Denn alle Unternehmen sind automatisch im Transparenzregister aufgeführt und über dieses sind die entsprechenden Dokumente gegebenenfalls abrufbar. Der Grund: Es ist ein Auffangregister. Es springt ein, wenn sich aus anderen Registern nicht ableiten lässt, wer der wirtschaftlich Berechtigte eines Unternehmens ist.

Für Gesellschaften, die ggf. wirtschaftlich Berechtigte nachmelden müssen, gelten folgende Übergangsregelungen: Aktiengesellschaften, Europäische Gesellschaften (SE) oder Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen die Meldepflichten bis 31. März 2022 erfüllen. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaften haben Zeit bis 30. Juni 2022.

In allen anderen Fällen endet die Übergangsregelung am 31. Dezember 2022. Auch Handwerksbetriebe sind verpflichtet, innerhalb dieser Fristen ihrer Meldepflicht nachzukommen. Dabei müssen sie folgende Daten über die wirtschaftlich Berechtigten mitteilen: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses und alle Staatsangehörigkeiten.

Sind sich die gesetzlichen Vertreter nicht sicher, ob in ihrem Fall die Meldepflicht erfüllt ist, steht es ihnen frei, dem Transparenzregister Angaben über ihren oder ihre wirtschaftliche Berechtigten zu machen. Sollten sich also Handwerker unsicher sein, ob sie mit ihrem Betrieb vollständig registriert sind, können sie sich einfach neu ins Transparenzregister eintragen. Sollten Betriebe dadurch doppelt eingetragen sein, entsteht ihnen dadurch kein Nachteil.

Webinare zu diesem Thema: www.veranstaltungen.bundesanzeiger-verlag.de, weitere Infos: www.transparenzregister.de

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren

Vom 25. Januar bis 7. Februar gratulieren wir zu diesen Geburtstagen: **Anhalt-Bitterfeld:** Jürgen Gottfried zum 60., Jörg-Ingolf Heinicke zum 60., Thomas Pobbig zum 60., Ralf-Rainer Jarski zum 65., Detlev Tölke zum 65., Klaus-Dieter Müller zum 75., Siegrid Wiegelmann zum 75.

Burgenlandkreis: Hartmut Fäller zum 60., Christoph Lenz zum 60., André Piontek zum 60., Robby Risch zum 60., Thomas Weise zum 60., Dietmar Eichhorn zum 65., Frieder Hirschfeld zum 65., Eveline Peters zum 65., Frank Steinhilf zum 65., Günter Bach zum 70., Edith Tomek zum 70., Werner Wolf zum 80.

Dessau-Roßlau: Rainer Kleeblatt zum 60.

Halle (Saale): Diana Liebrecht zum 60., Uwe Reuß zum 60., Hubert Krahe zum 65., Heinz-Peter Kiese-wetter zum 75.

Mansfeld-Südharz: Heidrun Herrmann zum 60., Jörg Hintze zum 60., Peter Detto zum 65., Rolf Frick zum 65., Bruno Sommer zum 70.

Saalekreis: Uwe Edgar Gibson zum 60., Ronald Gorke zum 60., Gerald Nöckel zum 60., Roswitha Göbel zum 65., Lothar Richardt zum 65., Hans-Joachim Heisch zum 70.

Salzlandkreis: Gisela Cuber zum 70., Udo Feser zum 90.

Wittenberg: Heiko Fabian zum 60., Henry Meißner zum 60., Sabine Wenzel zum 60., Jürgen Scholz zum 65.

HWK HALLE INFORMIERT

Beratungen

Tel. 0345/2999 + Durchwahl
Beratung bei betriebswirtschaftlichen Fragen und zur Existenzgründung

- Michael Hirsch: BLK, Altkreis MQ, Durchwahl: 256, E-Mail: mhirsch@hwkhalle.de
- Elke Kolb: ABI, DE, SLK, Durchwahl: 224, E-Mail: ekolb@hwkhalle.de
- Antje Leuth: HAL, MSH, SK (ohne MQ), Durchwahl: 223, E-Mail: aleuth@hwkhalle.de
- Bernd Linge: WB, Durchwahl: 226, E-Mail: blinge@hwkhalle.de

Wertermittlung und technische Beratung

- Karl-Heinz Grimm, Durchwahl: 225, E-Mail: kgrimm@hwkhalle.de
- Detlef Polzin, Durchwahl: 229, E-Mail: dpolzin@hwkhalle.de

Rechtsberatung

Andreas Dolge, Durchwahl: 169, E-Mail: adolge@hwkhalle.de
Digitalisierung im Handwerk
Sven Sommer, Durchwahl: 228, E-Mail: ssommer@hwkhalle.de

Rentenberatung

Am 23. Februar informiert Marco Vondran, Versicherungältester der Deutschen Rentenversicherung/Bund (im Ehrenamt), von 10 bis 14 Uhr in der Handwerkskammer, Raum 121 (Terminvereinbarung: Tel. 0345/2999-221).

Ralph Hoffmann vom Versorgungswerk der Handwerkskammer berät am 2. Februar von 9 bis 12 Uhr in der Handwerkskammer, Raum 304 (Anmeldung: Tel. 0172/3410276 oder ralph.hoffmann@inter.de).

IMPRESSUM

Handwerkskammer Halle (Saale)

Handwerkskammer Halle (Saale)
Gräfestraße 24, 06110 Halle
Tel. 0345/2999-0
Fax 0345/2999-200
www.hwkhalle.de
info@hwkhalle.de

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dirk Neumann

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Ableben der

Obermeisterin

Rita Zimmermann

Sie war seit Gründung der Friseur-Innung Bitterfeld im Jahr 1990 deren Obermeisterin. Ihr Arbeitsleben verbrachte sie 45 Jahre als selbstständige Friseurmeisterin.

Das Handwerk verliert mit ihr eine engagierte Mitstreiterin. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Handwerkskammer Halle (Saale)

Vollversammlung Vorstand Geschäftsführung



Ausgezeichnet (von links): Prüfer Michael Isensee befand die Stollen von Michael Kirn, Thoralf Schäl und Helge Sommerwerk für sehr gut. Dafür gab es ein Zertifikat. Foto: HWK Halle/ Yvonne Bachmann

Auf Textur und Kruste geprüft

Quarkstollen, Rosinenstollen, veganer Hanfstollen, Bio-Dinkelstollen oder Cranberrystollen. Regionale Bäcker schickten ihre Kreationen ins Rennen um die besten Stollen des Jahres 2021 **VON YVONNE BACHMANN**

Wer am 16. Dezember durch den Diesterweg in Halle schlenderte, konnte dabei spontan ein kostenfreies Stück Stollen erhaschen. In der Bäckerei Kirn hatten sich an diesem Tag nämlich sieben Handwerksbäckermeister zur jährlichen Stollenprüfung des Landesinnungsverbands zusammengefunden, und zu diesem Anlass durften auch interessierte Passanten die Backwaren probieren. Mit dabei: Die Bäckerei und Konditorei Boltze und die Bäckerei Schäl aus Teutschenthal, die Bio-Bäckerei Fischer aus Wetzin-Löbejün, die Bäckerei Sommerwerk aus Mülcheln, das Kolping Berufsbildungswerk aus Hettstedt, die Landbäckerei Torsten Möder aus Bad Bibra, die Bäckerei Delorme aus Burg sowie der Gastgeber, die Bäckerei Kirn. Jeder Handwerksbäcker hatte seine ausgewählten Stollenkreationen eingereicht, um sie von Michael Isensee, einem Sachverständigen des Deutschen Brotinstituts, prüfen zu lassen. Der Experte, der nicht wusste, wem welche Stollen gehören, bewertete dabei nach fünf



„Einen Stollen zu backen ist viel Arbeit.“

Thoralf Schäl
Bäckermeister

Kriterien: Optik, Geschmack, Textur, Kruste und Geruch.

Aber wonach muss ein klassischer Stollen riechen? „Die meisten Stollen riechen nach Rum“, erklärt Bäckermeister Stefan Kirn. „Wenn keine Rosinen verarbeitet wurden, sondern Mandeln, dann riechen auch diese. Und natürlich das Butterschmalz.“ Stefan Kirn ging in diesem Jahr u.a. mit seinem klassischen Christstollen ins Rennen. Dieser wird noch nach Rezept des Großvaters gebacken. Aber auch einen Cranberrystollen, einen Quarkstollen und einen Mandelstollen stellte er zum Prüfen bereit.

Über eine gute Bewertung freuen sich die teilnehmenden Bäckermeister nicht nur, weil Stollen als saisonales Produkt beliebt bei den Kunden ist, sondern auch, weil das Backen viel Aufwand bedeutet und besondere Zutaten verwendet werden. „Man benötigt viele hochwertige und kostenintensive Zutaten. Beim Backen muss der Teig zwischen durch stehen, es wird gerollt und eingeschlagen. Einen Stollen zu backen ist viel Arbeit“, erklärt Bäcker-

meister Thoralf Schäl, Vorstandsmitglied des Landesinnungsverbands des Bäckerhandwerks Sachsen-Anhalt.

Neben Bäckermeistern, die ihren Stollen jedes Jahr zur Prüfung einreichen, konnte sich der Landesinnungsverband als Organisator im Jahr 2021 auch über einige Handwerker freuen, die erstmals dabei waren. Insgesamt drei Termine hatte die Innung angesetzt. Nach Prüfungen in Calvörde und Salzwedel war der Termin in Halle der letzte, und das Ergebnis konnte sich an diesem Tag durchaus sehen lassen: So schnitten von 19 vorgestellten Stollen 11 mit sehr gut und 7 mit gut ab.

Der Stollenverkauf sei zur Weihnachtszeit grundsätzlich gut gelaufen, berichteten die Handwerksbäcker. Allerdings fiel das Geschäft auf den Weihnachtsmärkten ganz weg oder lief weniger erfolgreich. Das könnte in diesem Jahr wieder anders aussehen. Dann wird das beliebte Gebäck bestenfalls wieder überall verkauft und versüßt den Kunden die Weihnachtszeit.

Besuch aus Frankreich

Gabin Roussel absolviert seine Lehre in Lille. Ein Austauschprogramm führte ihn für zwei Wochen in die Bäckerei Meye in Allstedt

Wer an Frankreich denkt, der denkt an Baguettes, Croissants oder Macarons – beliebte Köstlichkeiten, für die das Land bekannt ist. Doch warum in die Ferne schweifen, wenn es das alles auch hier geben kann?

Zwei Wochen lang hatten die Kunden der Bäckerei Meye in Allstedt die Möglichkeit, Backwaren nach original französischem Rezept zu kaufen. Denn hinten in der Backstube wirkte Gabin Roussel, ein Austausch-Azubi aus der französischen Stadt Lille. „Die Berufsschule unserer Auszubildenden organisiert seit langer Zeit einen Schüleraustausch. Auszubildende aus Lille kommen zu uns und unsere Auszubildenden fahren nach Lille“, berichtet Bäckermeister Vincent Richter von der Bäckerei Meye. Dabei kämen die Franzosen zumeist um die Weihnachtszeit, da sie dann in den deutschen Backstuben einige saisonale Besonderheiten kennenlernen können.

Insgesamt blieben die französischen Gäste drei Wochen in Deutschland. Die erste Woche verbrachten sie in der Berufsschule, bevor sie zwei



Ein gutes Team: Gabin Roussel und Lea Renner haben in Allstedt zusammen gebacken und sehen sich demnächst in Frankreich wieder. Foto: privat

Wochen den Alltag in einer deutschen Backstube erleben. Für die jungen Franzosen etwas Besonderes, denn die Ausbildung in Frankreich erfolgt nicht dual, sondern größtenteils in der Berufsschule.

Der 17-jährige Gabin verbrachte diese Praxiswochen in der Bäckerei Meye. Dort arbeitete er u.a. zusammen mit den beiden Auszubildenden Lea Renner und Michelle Meye. „Die Verständigung funktionierte mit etwas Englisch, Händen und Füßen, aber vor allem durch viel Zeigen“, erzählt Vincent Richter, der vor ein paar Jahren selbst in Frankreich war. Dort nahm er an der Junioren-Weltmeisterschaft des Bäckerhandwerks teil und belegte den 3. Platz.

Mit vielen neuen Eindrücken und praktischen Erfahrungen im Gepäck hieß es für Gabin Roussel nach drei Wochen Abschied nehmen – zumindest vorerst. Im Frühjahr gibt es auf jeden Fall ein Wiedersehen mit Lea. Dann reist die Auszubildende der Bäckerei Meye nämlich nach Lille und lernt dort das Leben in einer typisch französischen Bäckerei kennen. **yb**

Erinnerung: Radon-Messung nicht vergessen

Betriebe im Landkreis Mansfeld-Südharz sind verpflichtet, die Konzentration des schädlichen Gases zu ermitteln

Man kann es weder sehen, riechen noch schmecken. Trotzdem stellt das Gas Radon-222 eine Gefahr dar. In bestimmten Gebieten tritt es in bedenklichen Mengen aus dem Erdboden aus und kann sich besonders in Innenräumen anreichern. Atmet man das radioaktive Edelgas über einen längeren Zeitraum ein, kann das zu Lungenkrebs führen. Um das Risiko einer Gesundheitsgefährdung zu reduzieren, wurde im Strahlenschutzgesetz (Artikel § 127 und § 128) festgelegt, dass die Radon-Aktivitätskonzentration an Arbeitsplätzen in Innenräumen in bestimmten Vorsorgegebieten gemessen werden muss (die DHZ berichtete in Ausgabe 23/2020). Bei erhöhten Werten müssen dann entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden.

Bis 30. Juni 2022 müssen die Ergebnisse der Messungen vorliegen. Wird keine Messung eingeleitet, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar. Für Betriebe, die bisher noch keine Messungen organisiert haben, also höchste Zeit, diese einzuleiten, um bei Kontrollen zumindest zu zeigen, dass sie begonnen haben. Denn: Um jahreszeitbedingte Schwankungen berücksichtigen zu können, muss die Messung über ein komplettes Jahr erfolgen.

Im Kammerbezirk Halle (Saale) sind folgende Gemeinden als Radon-Vorsorgegebiete ausgewiesen: Stadt Allstedt, Stadt Arnstein, Stadt Hettstedt, Lutherstadt Eisleben, Stadt Mansfeld, Stadt Sangerhausen, Südharz, Goldene Aue, Mansfelder Grund-Helbra.

Gemessen werden muss u.a. in Büroräumen, Beratungsräumen, Verkaufsräumen, Werkstätten, Produktionshallen, medizinischen Behandlungsräumen oder Küchen – also überall dort, wo sich Arbeitnehmer regelmäßig oder über längere Zeit aufhalten. Nicht gemessen

werden muss in Fluren, Sanitärräumen, Umkleiden, Technikräumen, Lagerräumen, Garagen und Heizungsräumen.

Verantwortlich für die Messung ist ein Betriebsinhaber, der Arbeitnehmer beschäftigt, aber auch der, der als Soloselbstständiger tätig ist. Der Inhaber trägt auch die Kosten für die Messung, die sich pro Gerät auf insgesamt 30 bis 50 Euro belaufen (inklusive Ergebnisauswertung). In der Regel wird pro Raum ein Messgerät aufgestellt.

Für die Messung der Radon-Aktivitätskonzentration sind nur Messgeräte anerkannter Stellen zugelassen. Verschiedene Unternehmen, die auf Radon-Messungen spezialisiert sind, haben bereits Kontakt zu Gewerbebetrieben im Landkreis Mansfeld-Südharz aufgenommen. Betroffene Unternehmer sollten immer mehrere Angebote solcher Anbieter einholen und zudem überprüfen, ob die Anbieter seriös sind. Eine aktuelle Liste der anerkannten Anbieter listet das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf seiner Webseite auf.

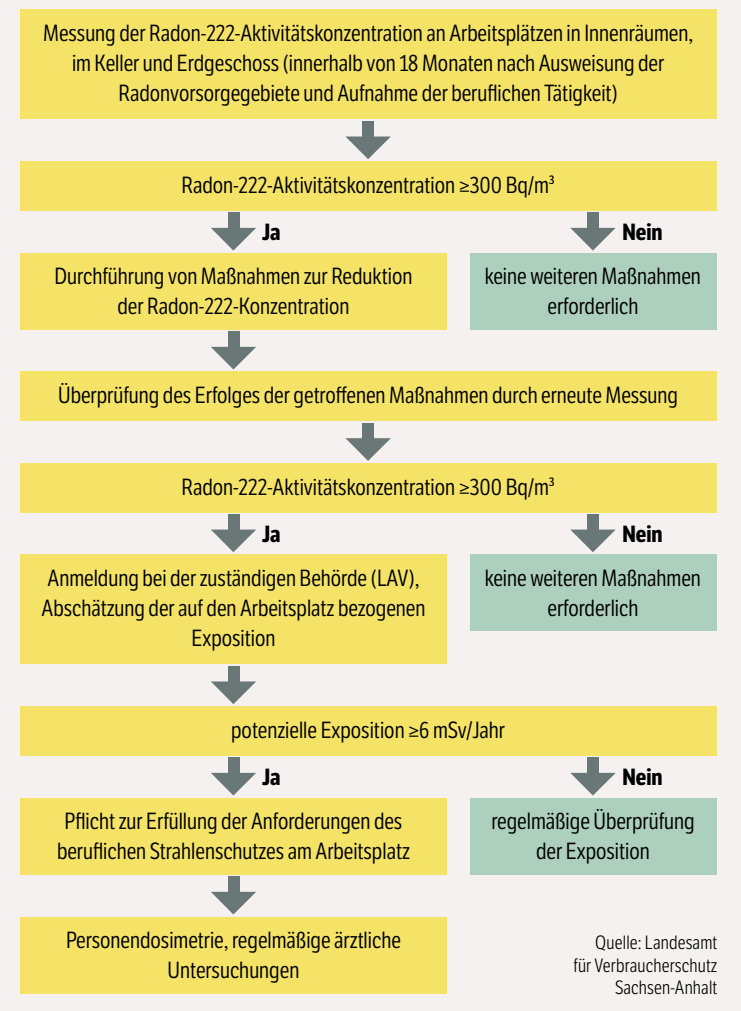
Liegen die Messergebnisse vor, müssen diese den jeweiligen Arbeitskräften sowie dem Betriebs- oder Personalrat mitgeteilt werden. Auch eventuell beschäftigte Fremdfirmen müssen informiert werden.

Bei einer Überschreitung des Jahresdurchschnittswerts von 300 Bq/m³ müssen Maßnahmen zur Reduktion der Radon-Aktivitätskonzentration erfolgen, wie etwa den Einbau einer Lüftungsanlage. Mögliche Maßnahmen sind im Radon-Handbuch Deutschland aufgeführt, das in elektronischer Form auf den Seiten des BfS erhältlich ist.

Informationen: Bundesamt für Strahlenschutz: www.bfs.de; www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz/radon
Ansprechpartner: Dettlef Polzin, Tel. 0345/2999-229, E-Mail: dpolzin@hwkhalles.de

Ablauf der Radonmessung

Vorgegebene Maßnahmen bei einer Überschreitung des Grenzwertes



Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt